II— 1428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 949 JJ 1976 -10- 0 7

ANFRAGE

der Abgeordneten Brandstätter, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung

Im Forstgesetz 1975 ist im § 147 ein Bundeszuschuß zur Verbilligung der Waldbrandversicherungsprämien vorgesehen. Dieser Zuschuß ist als Risikoausgleich für die erhöhte Waldbrandgefahr, die sich aus dem allgemeinen Betretungs-recht des Waldes ergibt, gedacht. Bei der parlamentarischen Behandlung des Forstgesetzes und bei anderen Gelegenheiten wurde vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erklärt, daß an einen Zuschuß in der Höhe von 50 % der Prämienkosten gedacht sei.

Anfang 1976 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit außergewöhnlich kurzem Fristlauf den Entwurf einer Waldbrandversicherungsverordnung zur Begutachtung versandt. In diesem Entwurf ist ein Bundeszuschuß von nur 25 % der Prämienkosten vorgesehen. In den Stellungnahmen dazu wurde klar herausgestrichen, daß der Zuschuß 50 % der Prämien betragen muß.

Beispiele aus den Landesforstgesetzen aus der BRD bekräftigen dies.

In der Zwischenzeit hat auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Absicht bekundet, maßgebliche Förderungs-beträge in Zusammenhang mit den Waldbrandkatastrophen in Nord-Deutschland zu leisten. Obwohl das Begutachtungsverfahren zum Entwurf der Waldbrandversicherungsverordnung am 15. Juni dieses Jahres abgeschlossen wurde, ist bisher noch keine Verordnung ergangen.

a 2 =

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

- 1) Warum ist in der Zwischenzeit noch keine Waldbrandversicherungsverordnung erlassen worden?
- 2) Wann wird die Verordnung in Kraft treten?
- 3) Welchen Prozentsatz der Prämienkosten wird der Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung beitragen?